

**Betriebsbeiträge an vier Kultur-  
institutionen für die Jahre  
2024–2027: Verpflichtungskredite**

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Bernisches Historisches Museum	<b>8</b>
Bühnen Bern	<b>10</b>
Kornhausbibliotheken	<b>12</b>
Dampfzentrale Bern	<b>14</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>16</b>
Anträge und Abstimmungsfragen	<b>18</b>

# Die Fachbegriffe

## Regionsgemeinden

Als Regionsgemeinden werden die Gemeinden einer Region bezeichnet. Die Stadt Bern gehört zur Region Bern-Mittelland und damit zur Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Dieser Zusammenschluss aus 75 Gemeinden koordiniert gemeinsame Aufgaben und realisiert entsprechende Lösungen und Projekte. Im Bereich der Kultur übernimmt die Regionalkonferenz die ihr gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz übertragenen Aufgaben. Sie bestimmt insbesondere den Finanzierungsschlüssel und die Höhe der Beiträge der Gemeinden an die vom Regierungsrat bestimmten «Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung».

## Leistungsverträge

Leistungsverträge sind Verträge, mit denen die Stadt Bern entweder öffentliche Aufgaben der Stadt auf Dritte überträgt oder aber die Bedingungen festlegt, unter denen sie Leistungen Dritter, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt. Für den Abschluss von Leistungsverträgen ist der Gemeinderat zuständig. Die Verträge stehen aber unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ. Die Stadt Bern verfügt über einen Musterleistungsvertrag, nach dem sich die von ihr abgeschlossenen Leistungsverträge inhaltlich richten.

# Das Wichtigste in Kürze

**Zur Förderung der Kultur unterstützt die Stadt Bern verschiedene Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen. Für die Subventionsperiode 2024–2027 unterliegen die dafür nötigen Verpflichtungskredite an das Bernische Historische Museum, Bühnen Bern, die Kornhausbibliotheken und die Dampfzentrale Bern der Volksabstimmung. Die Stimmberechtigten befinden einzeln über die Kreditvorlagen.**

Kunst hat einen grossen gesellschaftlichen Nutzen und die Stadt Bern möchte ihrer Bevölkerung ein möglichst vielfältiges Kulturangebot zur Verfügung stellen. Deshalb fördert sie die Kulturszene. Als wichtiger Bestandteil der Kulturförderung hat sich die Subventionierung von entsprechenden Institutionen etabliert. Finanzielle Beiträge ermöglichen beispielsweise faire Arbeitsbedingungen für die Kulturschaffenden.

## Leistungsverträge für Betriebsbeiträge

Das kantonale Recht regelt die Rollen und Aufgaben der Trägerinnen und Träger von Subventionen. Kulturinstitutionen mit einer mindestens regionalen Bedeutung werden vom Kanton Bern, den Regionsgemeinden und der Stadt Bern finanziell unterstützt. Ausserdem kann die Stadt darüber hinaus weitere Institutionen subventionieren. Mit sämtlichen unterstützten Organisationen werden vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen, in denen unter anderem der Leistungsauftrag und die jährlichen Betriebsbeiträge festgelegt werden.

## Vier Kredite unterliegen Volksabstimmung

Für die neue Finanzierungsperiode 2024–2027 schliesst die Stadt Bern mit 25 subventionierten oder mitsubventionierten Kulturinstitutionen in der Gemeinde solche Leistungsverträge ab. Der Stadtrat und der Gemeinderat haben die Verpflichtungskredite für die Betriebsbeiträge an 21 Institutionen bereits bewilligt. Diejenigen an das Bernische Historische Museum, Bühnen

Bern, die Kornhausbibliotheken und die Dampfzentrale Bern unterliegen aufgrund ihrer Höhe jedoch der Volksabstimmung. Die Stimmberechtigten befinden einzeln über diese Verpflichtungskredite.

## Kürzung einzelner Beiträge

Für das Bernische Historische Museum sind jährliche Betriebsbeiträge der Stadt Bern in der Höhe von rund 1,7 Millionen Franken vorgesehen. Bühnen Bern erhält jährlich rund 18,4 Millionen Franken von der Stadt und die Kornhausbibliotheken werden mit rund 3,4 Millionen Franken pro Jahr unterstützt. Für die ausschliesslich von der Stadt subventionierte Dampfzentrale Bern ist ein jährlicher Betriebsbeitrag von rund 2,4 Millionen Franken eingeplant. Aufgrund beschlossener Sparmassnahmen werden die Betriebsbeiträge an das Bernische Historische Museum, an Bühnen Bern und an die Dampfzentrale gegenüber der Subventionsperiode 2020–2023 gekürzt.

## Mögliche Vertragsverlängerungen

Die Beträge gelten für jedes der vier Jahre der Subventionsperiode. Für die Festlegung der benötigten Kredite müssen sie deshalb jeweils vielfach gerechnet werden. Ausserdem enthalten die gemeinsam mit anderen Finanzierungsträgerinnen und -trägern abgeschlossenen Verträge eine Klausel, wonach sie um ein Jahr verlängert werden können, sofern nicht rechtzeitig ein Folgevertrag zustande kommt.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlagen anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Von 2024 bis 2027 will die Stadt Bern 25 Kulturinstitutionen in der Gemeinde subventionieren. Die Stimmberechtigten befinden aufgrund ihrer Höhe über die Betriebsbeiträge an das Bernische Historische Museum, Bühnen Bern, die Kornhausbibliotheken und die Dampfzentrale Bern.**

Kunst dient nicht nur der Unterhaltung, sondern kann beispielsweise auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken oder politische Debatten auslösen. Aufgrund dieses gesellschaftlichen Nutzens möchte die Stadt Bern ihrer Bevölkerung ein möglichst vielfältiges Kulturangebot zur Verfügung stellen und fördert dazu die hiesige Kulturszene. Ein wichtiger Bestandteil dieser Förderung ist die Subventionierung von Kulturinstitutionen. Mit finanziellen Beiträgen sollen insbesondere faire Arbeitsbedingungen für die Kulturschaffenden und branchenübliche Gagen ermöglicht werden.

## Kantonales Kulturförderungsgesetz

Die rechtliche Grundlage dazu bildet das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG). Darin werden die Rollen und Aufgaben des Kantons, der sogenannten Regionsgemeinden (siehe Fachbegriffe) sowie der Standortgemeinden definiert. Das Gesetz sieht vor, dass «Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung» durch den Kanton und allenfalls den Bund finanziell unterstützt werden. In der Stadt Bern sind dies das Kunstmuseum Bern, das Zentrum Paul Klee und das Alpine Museum der Schweiz. «Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung» werden nach einem festgelegten Finanzierungsschlüssel vom Kanton Bern, den Regionsgemeinden sowie der jeweiligen Standortgemeinde gemeinsam subventioniert (siehe Kasten). Darüber hinaus können die Standortgemeinden selbst entscheiden, welche Kulturinstitutionen sie zusätzlich alleine fördern möchten (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

## Vierjährige Leistungsverträge

Mit allen unterstützten Institutionen werden vierjährige Leistungsverträge (siehe Fachbegriffe) abgeschlossen. Die Verträge konkreti-

sieren unter anderem, welche Leistungen die jeweils subventionierte Institution bei grösstmöglicher künstlerischer Freiheit zu erbringen hat, wie hoch der angestrebte Eigenfinanzierungsgrad ist, welchen jährlichen Betriebsbeitrag die Finanzierungsträgerinnen und -träger leisten und wie die Buchführung sowie die Qualitätssicherung zu erfolgen haben.

## Mindestens regionale Bedeutung

In der Subventionsperiode 2024–2027 werden in der Stadt Bern folgende «Kulturinstitutionen mit mindestens regionaler Bedeutung» finanziell unterstützt: das Bernische Historische Museum, Bühnen Bern (früher Konzert Theater Bern), das Strassenmusikfestival Buskers Bern, die Camerata Bern, die Kornhausbibliotheken, das Kornhausforum, das Theater La Cappella, das Swiss Jazz Orchestra und das Theater an der Effingerstrasse. Grundsätzlich erfolgt die Subventionierung zu 40 Prozent durch den Kanton, zu 12 Prozent durch die Regionsgemeinden und zu 48 Prozent durch die Stadt Bern. Ein besonderer Finanzierungsschlüssel gilt für das Bernische Historische Museum und für die Kornhausbibliotheken (siehe entsprechende Kapitel). Erstmals werden ausserdem das Berner Puppentheater und das Kollektiv Frei\_Baum unterstützt. Letzteres hat seinen Sitz in Bern, bespielt aber hauptsächlich den Kulturort Heitere Fahne in Köniz. Bern und Köniz gelten deshalb beide als Standortgemeinden.

## Abstimmung über vier Kredite

Die Leistungsverträge gelten erst als abgeschlossen, wenn die zuständigen Organe aller beteiligten Finanzierungsträgerinnen und -träger

den jeweiligen Verpflichtungskredit für die Betriebsbeiträge bewilligt haben. Der Gemeinderat beziehungsweise der Stadtrat haben bereits für 21 Kulturinstitutionen entsprechende Kredite beschlossen. Vier Verpflichtungskredite unterliegen aufgrund ihrer Höhe jedoch der Volksabstimmung: diejenigen für die Betriebsbeiträge an das Bernische Historische Museum, an Bühnen Bern, an die Kornhausbibliotheken sowie an die Dampfzentrale Bern. Die Stimmberechtigten befinden sich einzeln über diese vier Kredite.

### **Von der Stadt finanzierte Institutionen**

14 Institutionen werden zwischen 2024 und 2027 ausschliesslich von der Stadt Bern finanziert: das Theaterfestival auawirleben, der Konzertveranstalter bee-flat im Progr, die Dampfzentrale Bern, das Einsteinhaus, das Haus der Religionen, die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR), die Kunsthalle Bern, das Kino Lichtspiel, das Musikfestival Bern, die Robert Walser-Stiftung, das Schlachthaus Theater, das Tojo Theater, der Trägerverein Cinéville (Kino Rex) und der Verein Trägerschaft Grösse Halle.

### **Weitere Beschlüsse nötig**

Die unterstützten Kulturinstitutionen haben den Leistungsverträgen bereits zugestimmt. Im März 2023 hat die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Verträge samt den Verpflichtungskrediten genehmigt. Im Frühsommer 2023 legt die Burgergemeinde Bern den Vertrag und den zugehörigen Kredit für das Bernische Historische Museum ihren Stimmberechtigten zum Beschluss vor. Bei positivem Ausgang der Volksabstimmung in der Stadt Bern wird der Regierungsrat im Juni 2023 über die Verträge und die zugehörigen Verpflichtungskredite befinden.

### **Vertragsverlängerungen möglich**

Alle gemeinsam mit anderen Finanzierungsträgerinnen und -trägern abgeschlossenen Verträge enthalten eine Verlängerungsklausel. Ein Vertrag kann demnach um ein Jahr verlängert

werden, falls nicht rechtzeitig ein Folgevertrag zustande kommt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Betrieb der jeweiligen Kulturinstitution weitergeführt werden kann und insbesondere die bestehenden Arbeitsverhältnisse nicht kurzfristig aufgelöst werden müssen. Im Hinblick auf eine mögliche Vertragsverlängerung werden für das Bernische Historische Museum, Bühnen Bern und die Kornhausbibliotheken jeweils zusätzliche Verpflichtungskredite für einen Jahresbeitrag beantragt.

### **Neue Orchesterförderung**

In der Stadt Bern gibt es mehrere professionelle Orchester, die jedoch auf sehr unterschiedliche Art und Weise gefördert werden. So müssen beispielsweise gewisse Orchester für jedes Vorhaben ein neues Gesuch stellen. Um diese historisch gewachsene Ungleichbehandlung zu beseitigen, hat die Stadt Bern zusammen mit dem Kanton Bern für die neue Subventionsperiode 2024–2027 eine neue Orchesterförderung für alle Orchester ohne Leistungsvertrag entwickelt. Vorgesehen ist, dass sowohl die Stadt als auch der Kanton je 300 000 Franken für die Orchesterförderung zur Verfügung stellen.

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Der Gemeinderat hat die Vorlagen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Es lässt sich festhalten, dass sie mit diesen Zielen vereinbar sind.

# Bernisches Historisches Museum

**Die Stadt Bern subventioniert das Bernische Historische Museum im Rahmen eines Leistungsvertrags und einer Zusatzvereinbarung mit rund 1,7 Millionen Franken pro Jahr. Für vier Jahre inklusive einer allfälligen Vertragsverlängerung ist ein Verpflichtungskredit von rund 8,2 Millionen Franken nötig.**

Das Bernische Historische Museum ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem die Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons Bern. Insgesamt verfügt das Bernische Historische Museum über 500 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart und aus Kulturen aller Erdteile. Seine jährlichen Wechselausstellungen finden jeweils nationale und internationale Beachtung, so beispielsweise die Ausstellung «Mythos Samurai».

## Weiterhin grosser Investitionsbedarf

Das Bernische Historische Museum wird vom Kanton Bern, von den Regionsgemeinden, von der Stadt Bern und von der Burgergemeinde Bern subventioniert. In der Subventionsperiode 2020–2023 wurde es ausserdem mit einem Sonderkredit in der Höhe von 5,2 Millionen Franken unterstützt, wobei die Stadt Bern rund 1,7 Millionen Franken beisteuerte. Der Betrag wurde für die Erschliessung und Bereinigung der Museumssammlung verwendet. In der kommenden Periode 2024–2027 sind weiterhin grosse Investitionen nötig: Voraussichtlich 2027 steht die dringliche Gesamtsanierung des Altbaus an. Zudem muss die heutige unbefriedigende Depotsituation verbessert werden.

## Reduktion des Subventionsbeitrags

Der jährliche Gesamtbeitrag für den Betrieb des Bernischen Historischen Museums wird im neuen Leistungsvertrag gegenüber der Vorperiode um 85 000 Franken auf rund 7,1 Millionen Franken gekürzt. Grund dafür sind beschlossene Sparmassnahmen der Stadt Bern. Der Gesamtbeitrag wird zu je einem Drittel vom Kanton Bern und der Burgergemeinde Bern getragen, zu 22,33 Prozent von der Stadt Bern und zu 11 Prozent von den Regionsgemeinden. Für die Stadt reduzieren sich die jährlichen Kosten aus dem Leistungsvertrag um rund 19 000 Franken. Insgesamt betragen sie rund 1,6 Millionen Franken pro Jahr (siehe Tabellen auf der gegenüberliegenden Seite).

## Zusätzliche Unterstützung

Die Stadt und die Burgergemeinde Bern unterstützen das Bernische Historische Museum im Rahmen einer Zusatzvereinbarung über den ordentlichen Betriebsbeitrag hinaus mit einem jährlichen Betrag von je 75 000 Franken. Damit soll sichergestellt werden, dass das Museum jedes Jahr eine Wechselausstellung von regionaler, überregionaler oder nationaler Bedeutung durchführen kann. Im Vergleich zur Subventionsperiode 2020–2023 wird der Betrag jedoch hal-



Das Bernische Historische Museum verfügt über 500 000 Ausstellungsobjekte und ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Auf dem Bild zu sehen ist der schlossartige, sanierungsbedürftige Altbau. (Foto: Alexander Gempeler)

biert. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass das Bernische Historische Museum während der Planung und Realisierung der Gesamtanierung des Altbaus seine Ausstellungstätigkeit nicht im normalen Umfang fortführen kann.

### Kredit von rund 8,2 Millionen Franken

Die Beiträge aller Finanzierungsträgerinnen und -träger aus dem Leistungsvertrag und der Zusatzvereinbarung zusammengerechnet, reduzieren sich die jährlichen Gesamtbeiträge an

das Bernische Historische Museum um 235 000 Franken. Für die Stadt Bern ergeben sich Minderkosten von rund 94 000 Franken pro Jahr. Neu beträgt ihr jährlicher Subventionsbeitrag rund 1,7 Millionen Franken. Über vier Jahre ist somit ein Verpflichtungskredit von rund 6,6 Millionen Franken nötig. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Verlängerung des Leistungsvertrags um ein Jahr (siehe Kapitel «Die Ausgangslage») ergibt sich eine Kreditsumme von rund 8,2 Millionen Franken.

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge Stadt Bern (in Franken)

	Beitrag bisher	Beitrag Subventionsperiode 2024–2027	Reduktion
<b>Leistungsvertrag</b>	1 597 728.00	1 578 744.00	18 984.00
<b>Zusatzvereinbarung</b>	150 000.00	75 000.00	75 000.00
<b>Total</b>	<b>1 747 728.00</b>	<b>1 653 744.00</b>	<b>93 984.00</b>

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge gesamthaft (in Franken)

	Gesamtbeitrag bisher	Gesamtbeitrag Subventionsperiode 2024–2027	Reduktion
<b>Leistungsvertrag</b>	7 154 000.00	7 069 000.00	85 000.00
<b>Zusatzvereinbarung</b>	300 000.00	150 000.00	150 000.00
<b>Total</b>	<b>7 454 000.00</b>	<b>7 219 000.00</b>	<b>235 000.00</b>



Der Tausendblumenteppeich aus dem Besitz Philipps des Guten ist eines der Objekte der Dauerausstellung «Erobertes Gut – Höfische Kunst in Bern» des Bernischen Historischen Museums. (Foto: Nadja Frey)

# Bühnen Bern

**Für Bühnen Bern sind jährliche Betriebsbeiträge der Stadt Bern von rund 18,4 Millionen Franken vorgesehen. Für vier Jahre inklusive einer allfälligen Vertragsverlängerung ist ein Verpflichtungskredit von rund 92,1 Millionen Franken nötig.**

Bühnen Bern (ehemals Konzert Theater Bern) ist die grösste Kulturinstitution in der Stadt Bern und hat eine überregionale und nationale Ausstrahlung. Sie bietet ein vielfältiges Programm mit Eigenproduktionen in den Sparten Ballett, Sprech- und Musiktheater, Oper und Konzert für ein breites Publikum an. Mit rund 370 Vorstellungen pro Saison nimmt die Institution eine zentrale Stellung im kulturellen Angebot der Region ein. Bühnen Bern verfügt über drei Spielstätten: das Stadttheater am Kornhausplatz, das Casino Bern sowie die Vidmarhallen in Köniz. Daneben werden weitere Spielorte wie beispielsweise der Bundesplatz oder mobile Bühnen in der Region bespielt.

## Lohnerhöhungen geplant

Bühnen Bern wird vom Kanton Bern, von den Regionsgemeinden und von der Stadt Bern subventioniert. Ein Teil der finanziellen Unterstützung fliesst in Form von Miete und Unterhaltskosten an Immobilien Stadt Bern und somit in den städtischen Finanzhaushalt zurück. In der Subventionsperiode 2019–2023 gab es einen Wechsel in der Leitung der Institution und neue Angebote wurden aufgebaut. Gleichzeitig wurde in die Organisationsentwicklung investiert. Für Bühnen Bern beginnt das Geschäftsjahr

jeweils am 1. Juli. Aus diesem Grund wird der neue Leistungsvertrag für die Zeitspanne vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 abgeschlossen. In der neuen Periode sollen die Löhne des technischen Personals um drei Prozent und jene des Orchesters um fünf Prozent erhöht werden. Zudem möchte sich Bühnen Bern weiterhin innovativ sowie inklusiv für alle Publikumsgruppen positionieren.

## Reduktion des Subventionsbeitrags

Der jährliche Gesamtbeitrag für den Betrieb von Bühnen Bern wird im neuen Leistungsvertrag gegenüber der Vorperiode um 470 000 Franken auf rund 38,4 Millionen Franken gekürzt. Grund dafür sind beschlossene Sparmassnahmen der Stadt Bern. Der Gesamtbeitrag wird zu 40 Prozent vom Kanton Bern getragen, zu 48 Prozent von der Stadt Bern und zu 12 Prozent von den Regionsgemeinden. Für die Stadt reduzieren sich die jährlichen Kosten aus dem Leistungsvertrag um rund 226 000 Franken. Insgesamt betragen sie rund 18,4 Millionen Franken pro Jahr (siehe Tabellen auf der gegenüberliegenden Seite). Über vier Jahre ist somit ein Verpflichtungskredit von rund 73,7 Millionen Franken nötig. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Vertragsverlängerung um ein Jahr (siehe



Bühnen Bern verfügt über drei Spielstätten. Auf dem Bild zu sehen sind die Sitztribünen des Stadttheaters. (Foto: Philipp Zinniker)

Kapitel «Die Ausgangslage») ergibt sich eine Kreditsumme von rund 92,1 Millionen Franken.

### Neues Stagionesystem

Für die Weiterführung des Betriebs mit dem gekürzten Subventionsbeitrag hat der Stiftungsrat von Bühnen Bern verschiedene Szenarien geprüft. In die Betrachtung miteinbezogen wurden dabei unter anderem die geplanten Lohn-erhöhungen sowie die Voraussetzung, dass die Qualität auf dem bestehenden Niveau erhalten

bleibt. In der Folge hat sich der Stiftungsrat dazu entschieden, im Laufe der neuen Subventionsperiode den Betrieb auf ein sogenanntes Stagionesystem umzustellen. Dabei werden die Vorstellungen nicht mehr über Monate, sondern in einer Serie gezeigt und danach abgesetzt. So können Kosten eingespart werden, weil die Anzahl Produktionen, die Reisetätigkeit der auftretenden Personen und der technische Aufwand reduziert werden.

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge Stadt Bern (in Franken)

Beitrag bisher	Beitrag Subventionsperiode 2023–2027	Reduktion
18 648 000.00	18 422 400.00	225 600.00

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge gesamthaft (in Franken)

Gesamtbeitrag bisher	Gesamtbeitrag Subventionsperiode 2023–2027	Reduktion
38 850 000.00	38 380 000.00	470 000.00



Pro Saison bietet Bühnen Bern dem Publikum rund 370 Vorstellungen in den Sparten Ballett, Sprech- und Musiktheater, Oper und Konzert an. Das Bild zeigt die Inszenierung von Gioacchino Rossinis Oper «Guillaume Tell» aus der Spielzeit 2022/23. (Foto: Tanja Dorendorf)

# Kornhausbibliotheken

**Die Stadt Bern unterstützt die Kornhausbibliotheken im Rahmen von zwei Leistungsverträgen mit jährlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von rund 3,4 Millionen Franken. Für vier Jahre inklusive einer allfälligen Vertragsverlängerung ist ein Verpflichtungskredit von rund 15,6 Millionen Franken nötig.**

Die Kornhausbibliotheken sind ein Verbund aus verschiedenen Bibliotheken in der Stadt Bern und Umgebung. Im Kornhaus in der Berner Altstadt befindet sich die Hauptstelle, daneben gibt es unter anderem acht Quartierbibliotheken in der Stadt und mehrere Gemeindebibliotheken in der Region Bern. Die Kornhausbibliotheken bieten verschiedenste Dienstleistungen an. So werden nicht nur Bücher, Spiele und elektronische Medien ausgeliehen, sondern auch Aufenthaltsbereiche betrieben und Veranstaltungen beispielsweise zur Förderung des Lesens durchgeführt.

## Zwei separate Leistungsverträge

Die Hauptstelle im Kornhaus erfüllt die Kriterien einer Stadt- und Regionalbibliothek und damit einer Kulturinstitution von «mindestens regionaler Bedeutung». Für sie schliessen die Kornhausbibliotheken einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern, dem Kanton Bern und den Regionsgemeinden ab. Für die acht Quartierbibliotheken schliessen die Stadt und die Kornhausbibliotheken hingegen einen separaten Leistungsvertrag ab. Nicht Gegenstand der beiden Leistungsverträge sind die Bibliotheken in anderen Gemeinden, in Spitälern sowie im Berner Generationenhaus. Diese Bibliotheken werden dank

der Finanzierung durch die jeweiligen Gemeinden oder Trägerschaften von den Kornhausbibliotheken kostendeckend geführt.

## Geringe Erhöhung der Subventionsbeiträge

Im Vergleich zur Subventionsperiode 2020–2023 beträgt der Gesamtbeitrag für den Betrieb der Hauptstelle der Kornhausbibliotheken im neuen Leistungsvertrag unverändert rund 3,1 Millionen Franken pro Jahr. Der Gesamtbeitrag wird zu 20 Prozent vom Kanton Bern getragen, zu 68 Prozent von der Stadt Bern und zu 12 Prozent von den Regionsgemeinden. Der Anteil der Stadt Bern beträgt somit weiterhin rund 2,1 Millionen Franken. Der jährliche Beitrag der Stadt Bern für den Betrieb der Quartierbibliotheken hingegen wird aufgrund der Integration des ortsgeschichtlichen Schau-raums Bümpliz um 20 000 Franken auf rund 1,3 Millionen Franken erhöht (siehe Tabellen auf der gegenüberliegenden Seite).

## Kredit von rund 15,6 Millionen Franken

Weil der Betrieb der Quartierbibliotheken mit jenem der Hauptstelle verbunden ist und sich die Ausgaben damit gegenseitig bedingen, müssen die entsprechenden Kredite zusammengerechnet und als Gesamtausgabe beschlossen werden. Die jährlichen Gesamtbeiträge aller



Die Hauptstelle der Kornhausbibliotheken befindet sich im Kornhaus in der Berner Innenstadt. Daneben betreiben die Kornhausbibliotheken acht Quartierbibliotheken in der Stadt Bern sowie mehrere Gemeindebibliotheken in der Region. (Foto: Peter Brand)

Finanzierungsträgerinnen und -träger aus den beiden Leistungsverträgen betragen neu rund 4,4 Millionen Franken. Für die Stadt Bern fallen neu Subventionsbeiträge in der Höhe von rund 3,4 Millionen Franken pro Jahr an. Über vier Jahre ist somit ein Verpflichtungskredit von rund

13,5 Millionen Franken nötig. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Verlängerung des Leistungsvertrags für die Hauptstelle um ein Jahr (siehe Kapitel «Die Ausgangslage») ergibt sich eine Kreditsumme von rund 15,6 Millionen Franken.

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge Stadt Bern (in Franken)

	Beitrag bisher	Beitrag Subventionsperiode 2024–2027	Erhöhung
<b>Leistungsvertrag für Hauptstelle</b>	2 094 400.00	2 094 400.00	0.00
<b>Leistungsvertrag für Quartierbibliotheken</b>	1 260 000.00	1 280 000.00	20 000.00
<b>Total</b>	<b>3 354 400.00</b>	<b>3 374 400.00</b>	<b>20 000.00</b>

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge gesamthaft (in Franken)

	Gesamtbeitrag bisher	Gesamtbeitrag Subventionsperiode 2024–2027	Erhöhung
<b>Leistungsvertrag für Hauptstelle</b>	3 080 000.00	3 080 000.00	0.00
<b>Leistungsvertrag für Quartierbibliotheken</b>	1 260 000.00	1 280 000.00	20 000.00
<b>Total</b>	<b>4 340 000.00</b>	<b>4 360 000.00</b>	<b>20 000.00</b>



In den Kornhausbibliotheken stehen nebst Büchern auch Spiele und elektronische Medien zur Verfügung. Auf dem Bild zu sehen ist eine Ausleihsituation in der Hauptstelle im Kornhaus. (Foto: Peter Brand)

# Dampfzentrale Bern

**Die Dampfzentrale Bern wird ausschliesslich von der Stadt Bern subventioniert. In der Periode 2024–2027 wird die Kulturinstitution jährlich mit einem Betriebsbeitrag in der Höhe von rund 2,4 Millionen Franken unterstützt. Für vier Jahre ist ein Verpflichtungskredit von rund 9,7 Millionen Franken nötig.**

Die Dampfzentrale Bern beim Freibad Marzili ist eine wichtige Bühne für das zeitgenössische Kulturschaffen. Im ehemaligen Industriekomplex koproduziert und veranstaltet die Institution Tanz- und Performance-Produktionen, Konzerte unterschiedlicher Stilrichtungen oder Diskussionsreihen zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen. Zudem sind jedes Jahr grosse Tanz- und Musikfestivals wie beispielsweise «Tanz in Bern» fester Bestandteil des Angebots. Gemeinsam mit dem Schlachthaus Theater führt die Dampfzentrale eine Vermittlungsstelle, die den Austausch mit dem Publikum fördert.

## **Beitragserhöhungen in der Vergangenheit**

Die Dampfzentrale wird ausschliesslich von der Stadt Bern subventioniert. Ein Teil der finanziellen Unterstützung fliesst in Form von Miete und Unterhaltskosten an Immobilien Stadt Bern und somit in den städtischen Finanzhaushalt zu-

rück. Für die letzte Subventionsperiode wurde der jährliche Beitrag um rund 320 000 Franken erhöht. Unter anderem konnte die Dampfzentrale damit die höheren Mietkosten abdecken und die Berner Tanzszene fördern. In Zukunft sollen unter anderem die Löhne des Personals an jene vergleichbarer Organisationen und Berufsgruppen angeglichen werden. Dasselbe gilt für die Gagen an die Kulturschaffenden.

## **Reduktion des Subventionsbeitrags**

Trotz dieser Vorhaben wird der jährliche Beitrag für den Betrieb der Dampfzentrale Bern im neuen Leistungsvertrag gegenüber der Vorperiode um 100 000 Franken auf rund 2,4 Millionen Franken gekürzt (siehe Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite). Grund dafür sind beschlossene Sparmassnahmen der Stadt Bern. Über vier Jahre ist ein Verpflichtungskredit von rund 9,7 Millionen Franken nötig.



Die Dampfzentrale Bern veranstaltet unter anderem Tanz- und Performance-Produktionen sowie Konzerte. Der ehemalige Industriekomplex liegt an der Aare beim Freibad Marzili. (Foto: Sabine Burger)

### Übersicht jährliche Betriebsbeiträge Stadt Bern (in Franken)

Beitrag bisher	Beitrag Subventionsperiode 2024–2027	Reduktion
2 515 046.00	2 415 046.00	100 000.00



Grosse Tanz- und Musikfestivals sind fester Bestandteil des kulturellen Angebots der Dampfzentrale Bern. Auf dem Bild zu sehen ist das Ballett «Loyalty» von Choreograf Adam Linder im Rahmen der 13. Ausgabe von «Tanz in Bern» im Jahr 2022. (Foto: Sabine Burger)

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

### Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	00	
Nein	00	
Enthaltungen	00	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom xx. XY 2023 ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen).

Entwurf

# Anträge und Abstimmungsfragen

## Anträge des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Der Stadtratspräsident:

xxx

Die Ratssekretärin:

Nadja Bischoff

## Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie die Verpflichtungskredite für die Betriebsbeiträge 2024–2027 an die Stiftung Bernisches Historisches Museum annehmen?
2. Wollen Sie die Verpflichtungskredite für die Betriebsbeiträge 2023–2027 an die Stiftung Bühnen Bern annehmen?
3. Wollen Sie die Verpflichtungskredite für die Betriebsbeiträge 2024–2027 an die Stiftung Kornhausbibliotheken annehmen?
4. Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die Betriebsbeiträge 2024–2027 an den Verein Dampfzentrale Bern annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zu den Vorlagen?  
Auskunft erteilen:

zum Bernischen Historischen Museum, zu  
Bühnen Bern und zur Dampfzentrale Bern:

Kultur Stadt Bern  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

Telefon: 031 321 69 88  
E-Mail: [kulturelles@bern.ch](mailto:kulturelles@bern.ch)

zu den Kornhausbibliotheken:

Schulamt  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

Telefon: 031 321 64 60  
E-Mail: [schulamt@bern.ch](mailto:schulamt@bern.ch)

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Entwurf